

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 24.09.2010

Niederschrift

der 38. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr
am Dienstag, dem 24.08.2010,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:05 - 22:39 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Dorothe Küster **Ausschussvorsitzende**
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer
Frau Christine Wagener

Herr Michael Oswald
Frau Ute Wernert-Jahn

(in Vertretung für Stv. Bernard)
(ab 20:20 Uhr in Vertretung für
Stv. Dr. Dittrich)

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof
Frau Eva Janzen
Frau Renate Schlotmann
Frau Elisabeth Langwasser

(in Vertretung für Stv. Walldorf)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Beltz

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Martin Preiß

Außerdem:

Herr Michael Janitzki	Die Linke.Fraktion	(bis 19:54 Uhr)
Herr Heiner Geißler	FW-Fraktion	(bis 21:50 Uhr)
Frau Elke Koch-Michel	Bürgerliste Gießen	(bis 20:25 Uhr)

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Hans Dettling	Leiter des	(bis 21:15 Uhr)
	Stadtplanungsamtes	
Frau Petra Cremer	Stadtplanungsamt	(bis 22:00 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle	
	Stadtentwicklung	
Herr Dr. Hans-Joachim Grommelt	Leiter Amt für Umwelt und Natur	(bis 19:44 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter
Frau Andrea Allamode	Schriftführerin

Gäste/Sachverständige:

Herr Karl-Heinz Funck	Lokale Agenda 21	(bis 19:44 Uhr)
-----------------------	------------------	-----------------

Entschuldigt:

Frau Karen-Heide Bernard	CDU-Fraktion
Herr Dr. Johannes Dittrich	CDU-Fraktion
Herr Andreas Walldorf	SPD-Fraktion

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, bittet, die Vorlage *STV/3257/2010 - Sanierung und Ausbau der Konrad-Adenauer-Brücke*, Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2010 - als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Vorsitzende schlägt vor, den Antrag als „neuen“ TOP 14 zu behandeln. Gegen diesen Verfahrensvorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

2. Lokale Agenda 21 Gießen: 1. Nachhaltigkeitsbericht für die Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 28.05.2010 - STV/3102/2010
3. Bebauungsplan GI 01/31 "Johannette-Lein-Gasse";
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 22.07.2010 - STV/3204/2010
4. Bebauungsplan LÜ 11 / 08 "Gewerbepark Lützellinden";
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 28.07.2010 - STV/3218/2010
5. Bebauungsplan GI 04/23 "Seltersberg III" (Medizinisches Forschungszentrum);
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 30.07.2010 - STV/3225/2010
6. Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. GI 02/06 "Marburger Straße/Bückingstraße";
hier: Aufstellung eines Bebauungsplans
- Antrag des Magistrats vom 18.08.2010 - STV/3260/2010
7. Planung für das vorgesehene Museumsquartier (Liebigstraße/Bahnhofstraße)
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 27.07.2010 - STV/3212/2010
8. Rauchbelästigung in der Sonnenstraße
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 27.07.2010 - STV/3213/2010
9. Bericht zum geplanten Kletterwald am Schiffenberg
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 16.08.2010 - STV/3242/2010
10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. GI 1/04 "Bahnhofsvorplatz";
hier: Planstand 20.07.2010, Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 15.08.2010 - STV/3246/2010
11. Gutachten zum historischen Treppenbauwerk am Bahnhofsvorplatz
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 15.08.2010 - STV/3247/2010

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 12. | Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege, Untere Denkmalschutzbehörde und Denkmalbeirat zum historischen Treppenensemble Bahnhofsvorplatz
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 15.08.2010 - | STV/3248/2010 |
| 13. | Bericht Kosten- und Folgekosten Rathausneubau
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2010 - | STV/3255/2010 |
| 14. | Sanierung und Ausbau der Konrad-Adenauer-Brücke
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2010 - | STV/3257/2010 |
| 15. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Lokale Agenda 21 Gießen: 1. Nachhaltigkeitsbericht für die Universitätsstadt Gießen **STV/3102/2010** **- Antrag des Magistrats vom 28.05.2010 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den ersten Nachhaltigkeitsbericht der Lokalen Agenda 21 für die Universitätsstadt Gießen zur Kenntnis und berät seine Ergebnisse.“

Bürgermeisterin Weigel-Greulich berichtet wie folgt: *„Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, die Stadtverordnetenversammlung beauftragte am 19. März 1998 den Magistrat, auf der Grundlage des UN-Aktionsprogramms ‚Agenda 21‘ ein lokales Zukunftsprogramm für das 21. Jahrhundert, die ‚Lokale Agenda 21 Gießen‘, zu erstellen. Dies mit dem Ziel, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen dauerhaft in Einklang mit Umweltbelangen zu bringen. Für diese integrierte Orientierung hat die Stadtverordnetenversammlung am 15. Februar 2001 Ziele in einem ‚Leitbild der Lokalen Agenda 21 für eine nachhaltige Stadtentwicklung‘ beschlossen. Seitdem engagieren sich Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung in zehn ‚Lokale Agenda 21-Gruppen‘ für eine nachhaltige Entwicklung in Gießen. Um statistisch messen zu können, inwieweit die Ziele der Lokalen Agenda 21 erreicht worden sind, beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 5. Oktober 2004 einen Satz von 36 Indikatoren für die zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung in den Bereichen Ökologie, Ökonomie, Gesellschaft/Soziales sowie Partizipation.*

Eine Besonderheit war, dass der Nachhaltigkeitsbericht nicht extern vergeben, sondern von der Lokalen Agenda 21-Gruppe ‚Nachhaltige Entwicklung Gießen‘ erarbeitet wurde. Dort kamen sowohl engagierte Bürgerinnen und Bürger als auch Expertinnen und Experten aus Fachämtern der Stadtverwaltung und der Universität zusammen. Paten und Patinnen, die sich durch ihre berufliche Qualifikation oder aufgrund ihrer bekundeten Interessenlage in der Thematik des jeweiligen Indikators auskannten, übernahmen die Bearbeitung.

So gab es rund 20 verschiedene Ansprechpartner. Da kann man sich unschwer vorstellen, dass eine Koordination reichlich schwierig war. Ein Hemmnis für eine zügige Zusammenstellung war unter anderem auch die Tatsache, dass die Bearbeitung je nach Person sehr unterschiedlich erfolgte und zwar in qualitativer wie auch in terminlicher Hinsicht.

Für viele Indikatoren war der Zugang zu den Daten schwieriger als bei der Erstellung des Indikatorensetzes vermutet. Daten waren häufig nicht direkt abrufbar und verwertbar.

Zusätzlich stellte sich im Arbeitsprozess heraus, dass der Darstellung und Verständlichkeit wegen einige Indikatoren aufgefächert werden mussten, so dass insgesamt 43 Indikatoren zur nachhaltigen Stadtentwicklung betrachtet worden sind. Der erste Gießener Nachhaltigkeitsbericht ist damit sehr aufwändig erarbeitet worden.

Der Bericht ist eine Pionierarbeit und stellt eine Analyse der bisherigen Nachhaltigkeitsentwicklung in Gießen dar, wenn auch aufgrund des beschriebenen Arbeitsprozesses nicht alle Indikatoren für den gleichen Zeitraum erhoben worden sind. Die Ergebnisse verweisen auf vielfältige Handlungsmöglichkeiten und können die weitere Zusammenarbeit von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung für eine nachhaltige Stadtentwicklung unterstützen.

Der Agenda-Rat, bestehend aus Vertretern der Lokalen Agenda 21-Gruppen, der Stadtverordnetenfraktionen, Vertreterinnen und Vertreter aus den Dezernaten der Stadtverwaltung, des Ausländerbeirates sowie der Koordinierungsstelle haben den Nachhaltigkeitsbericht beraten.

Sie haben im Konsens beschlossen, den Bericht über den Magistrat an die Stadtverordnetenversammlung mit der Bitte um Beratung weiterzuleiten.

Die Lokale Agenda 21-Gruppe ‚Nachhaltige Entwicklung Gießen‘ möchte die Beratungsergebnisse nutzen, um den Indikatorensetz nach Anzahl und Inhalt so zu überarbeiten, damit der nächste Nachhaltigkeitsbericht weniger aufwändig und schneller erarbeitet werden kann. Außerdem sollten mit ausgewählten Indikatoren Handlungsschwerpunkte für eine Verbesserung der Stadtentwicklung im Sinne der Nachhaltigkeit gesetzt werden.

Die Stadt Gießen gehört zu den wenigen Kommunen in Deutschland, in der die Anstrengung unternommen worden ist, einen solchen Bericht auszuarbeiten.

Die dem Bericht zugrundeliegenden Daten wurden von zahlreichen Institutionen, auch des Landes Hessen und der Wirtschaft, zur Verfügung gestellt.

Es hat sich dabei gezeigt, dass manche gewünschten Daten nicht direkt verfügbar waren. Sie konnten nur durch zum Teil kostenträchtige und zeitaufwendige Recherchen beschafft werden. Eine weitere Hürde war, dass die Stadt sich als Modellkommune für die Ausarbeitung eines Nachhaltigkeitsberichtes beworben hatte und danach vom Land Hessen auch fachlich begleitet und finanziell unterstützt wurde. Das bedeutete konkret, dass bestimmte vorgegebene starre Rahmenbedingungen bei der Ausarbeitung des

Berichtes eingehalten werden mussten. Der damit verbundene Praxistest hat Schwierigkeiten aufgedeckt. Die gewonnenen Erkenntnisse für Verbesserungen sollten in das zukünftige Berichtswesen einfließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren: Mit diesem erstmals für die Stadt Gießen in dieser Form zusammengestellten Daten für 36 Hauptindikatoren ist ein guter Grundstein gelegt, der zur Fortschreibung in kürzeren Zeitabständen, aber mit deutlich weniger Aufwand anregt.

Zum Schluss möchte ich noch einmal ausdrücklich den engagierten Bürgerinnen und Bürgern danken, die mitgewirkt haben. Ein ganz besonderer Dank geht an Frau Diana Löser, die im Rahmen ihrer Dissertation maßgeblich an der Erstellung des Berichtes mitgewirkt hat. Nur dadurch konnte dann die trotz aller Schwierigkeiten festzustellende hohe Qualität erreicht werden.

Als weiterer Dank gilt dem früheren Koordinator im Agenda-Büro, dem Kollegen Karl-Heinz Funck. Er hat in diesen Bericht am Ende seines offiziellen Berufslebens noch einmal so richtig viel Power reingelegt und es ist ihm ja auch gerade noch so gelungen, fertig zu werden, bevor er in den Ruhestand gegangen ist.

Herr Funck ist heute auch als Vertreter der Agenda-Gruppen anwesend, um Anregungen, Kritik, gerne aber auch Lob entgegenzunehmen. Vielen Dank.“

Stv. Schlotmann, SPD-Fraktion, äußert sich positiv zum Nachhaltigkeitsbericht, sie lobt, dass dieser von der Verwaltung erstellt wurde. Dem schließt sich die Stv. Wagener, CDU-Fraktion, an und lobt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ausdrücklich für die geleistete Arbeit.

Stv. Janitzki, Linke-Fraktion, schließt sich dem Lob der Vorrednerinnen an, kritisiert aber, dass der Nachhaltigkeitsbericht der Stadtverordnetenversammlung lediglich zur Kenntnis gegeben und nicht als Beschlussvorlage vorgelegt werde, obwohl die Agenda-Gruppe dies anders gewünscht habe.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**3. Bebauungsplan GI 01/31 "Johannette-Lein-Gasse"; STV/3204/2010
hier: Entwurfsbeschluss und Durchführung der
Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 22.07.2010 -**

Antrag:

- „1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 01/31 „Johannette-Lein-Gasse“ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hessische Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 13a Abs. 2 Nr. 1 und 13 Abs. 2 Nr.3 BauGB durchzuführen.“

Stadtrat Rausch erläutert kurz die Vorlage.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**4. Bebauungsplan LÜ 11 / 08 "Gewerbepark Lützellinden"; STV/3218/2010
hier: Einleitung des Bebauungsplanverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 28.07.2010 -**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage dargestellten Plangeltungsbereich in der Gemarkung Lützellinden Flur 6 mit den Flurstücken Nr. 55 tlw., 58 bis 65, 67 bis 75, 76/1, 77 bis 81, 82/2 tlw., 83/2 tlw., 84/2 tlw., 85/2 tlw., 86 bis 89, 90/1 tlw., 91 bis 96, 133/1 u. 2, 134/2, 206 tlw, 207 tlw., 208 tlw., 209 tlw. und Flur 7 mit den Flurstücken Nr. 80 tlw., 81 tlw., 82 tlw. und 83 tlw. (Stand Januar 2010) wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) das Bebauungsplansverfahren eingeleitet.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Koch-Michel, BLG, beantragt, die Vorlage in der Beratung und Beschlussfassung zurück zu stellen, da eine Beratung im Ortsbeirat Lützellinden noch nicht statt gefunden habe. Diese werde erst in der Sitzung am 15.09.2010 erfolgen.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, spricht formal gegen den Antrag. Sie schlägt jedoch vor, dass der Ältestenrat sich mit der Frage der Zurückstellung in seiner Sitzung am 31.08.2010 befassen solle. Es sei durchaus möglich, dass dort Einvernehmen darüber erzielt werde, die Vorlage zurück zu stellen.

An der Diskussion über den Antrag, die Vorlage zurück zu stellen, beteiligen sich die Stv. Bellof, Wagener, Koch-Michel, Janzen, Janitzki, Dr. Preiß und Stadtrat Rausch.

So dann lässt die **Vorsitzende** über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen: Der Antrag auf Zurückstellung wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: LINKE; StE: SPD).

Die nachfolgenden Ausführungen des Stadtrates Rausch auf die Frage des Stv. Geißler, FW-Fraktion, „*ob denn schon andere Flächen im Bereich ‚Rechtenbacher Hohl‘ verkauft worden seien*“, werden auf Antrag der **Stv. Koch-Michel** wörtlich protokolliert.

Stadtrat Rausch: „Sie sind nicht alle verkauft, aber wir haben nicht gesagt, dass wir deswegen kein Planverfahren machen. Denn ein Planverfahren ist ein langjähriges Verfahren und wir wollen im Prinzip ein fertiges Planverfahren haben, um dann, wenn Investoren kommen bzw. wenn wir Investoren sehen, dass wir dann auch direkt loslegen können, ohne zu warten, ein, zwei Jahre bis wir ein Planverfahren durchgezogen haben. Und ich verweise auf die Begründung auf der Seite 2. Das Anliegen ist ja auch, dass die Stadt zusammen mit den Nachbarkommunen in eine Zusammenarbeit kommt, nachdem der Pfaffenpfad absehbar auch nicht mehr zum Tragen kommt, dass wir auch etwas vorlegen können und ich verweise noch einmal auf die zweite Zeile des Betreffs ‚Einleitung des Bebauungsplanverfahrens‘. Das heißt, es soll überhaupt erst mal ein Plan gemacht werden, von Verkehrserschließung bis wie könnte es überhaupt aussehen. Damit hängt auch zusammen, wie man Grundstücke überhaupt bekommt. Ich hatte früher mal erlebt, dass, wenn wir einen B-Plan dort drüber gelegt haben, sind wir in der Lage Flächen in der Gesamtgröße zu tauschen, um unsere städtische Fläche in diese jetzt überhaupt auszuweisende Bebauungsplanfläche hinein zu legen. Dieses Verfahren muss auch noch durchgeführt werden und dies wird noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen, wenn wir einen rechtskräftigen B-Plan haben und vorher sind wir gar nicht in der Lage, überhaupt direkte Fläche anzubieten. Und dieses ganze Verfahren, was damit zusammenhängt, sowohl auch das Planverfahren, die Planverfahren, als auch die Verkehrsplanung, die ja gemacht werden muss, als auch die Umlegungsverfahren, alles das soll vorbereitet werden, ohne dass sich auf dem Acker selbst, auf der Wiese selbst irgendwas verändert. Sondern es geht schlicht und alleine darum, baureifes Gelände in Form von fertigem Plangelände überhaupt herzustellen. Das ist die Grundlage.“

Stv. Koch-Michel, BLG, merkt an, dass der Magistrat der Stadt Gießen mit Widerstand aus Lützellinden gegen die Ausweisung einer weiteren Fläche rechnen müsse, da sich auf der ebenfalls knapp 30 Hektar großen „Rechtenbacher Hohl“ bislang nur der Autohof angesiedelt habe.

An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Stv. Dr. Preiß, Geißler, Bellof, Dr. Deetjen, Koch-Michel, Stadtrat Rausch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Auf Antrag der Stv. Dr. Speiser werden die nachfolgenden Ausführungen der **Bürgermeisterin Weigel-Greilich wörtlich protokolliert:**

„Ja, Frau Vorsitzende, ich möchte doch noch ein paar Punkte dazu sagen, oder ein paar Anmerkungen eigen kritischer Natur, anderer kritischer Natur zu dem Ganzen sagen. Ich beginne vielleicht an der Stelle mit der Frage, rot-grüner Stillstand, oder was Grüne früher gemacht haben. Dann sage ich und da spreche ich jetzt ganz einfach nur für mich: Ich habe seinerzeit auch bei einer Stadtverbandssitzung dagegen gestimmt, dass wir Schlangenzahl entwickeln, ich sage heute, das war ein Fehler. Das war nicht nur deshalb ein Fehler, weil sich jetzt gezeigt hat, dass es gebraucht wurde, aber es war auch deshalb ein Fehler, weil es auch ökologisch unsinnig war. Weil es nämlich dazu geführt hat, dass wir uns in Gießen so restriktiv verhalten haben, weil die Menschen ja nicht in Zelten wohnen wollen, sind sie ins Umland gegangen. Das hat ökonomisch sehr große Nachteile für die Stadt Gießen gehabt, hatte aber auch ökologische große Nachteile. Denn im Umland sind z. B. sehr viel mehr Flächen dafür

verbraucht worden, weil dort die Grundstücke größer gewählt worden sind. Es ist weiter ökologisch nicht sinnvoll gewesen, weil die Verkehre, die dadurch entstanden sind, - Stichwort: Zersplitterte Zersiedlung der Wohnlandschaft-, dazu geführt haben, dass auch hier eine ungünstigere verkehrliche Infrastruktur geschaffen wurde.

Ich sehe, der Herr Dr. Preiß amüsiert sich köstlich über meine Ausführungen, dass heißt ja nicht, dass wir Grüne keine - in Anführungszeichen, das sage ich ganz unparteilich - Ziele haben, nämlich dass wir weniger und einen sinnvolleren Flächenverbrauch haben. Aber weniger und einen sinnvollen Flächenverbrauch heißt auch, dass wir uns in einem Stadtgebiet anders verhalten, wie in einem ländlichen Raum. So, und diese Unterscheidung wird hier leider nicht gemacht und da muss ich Sie direkt ansprechen, Frau Koch-Michel, ein so extremes Kirchturmdenken, dass Sie hier an den Tag legen, das ist wirklich unglaublich. Denn, wieso machen wir diese Fläche, das ist nicht einfach was, was wir uns in Gießen auch ausgedacht haben, denn diese Großfläche an dieser Stelle ist Teil der Regionalplanung, weil nämlich eine abgestimmte Fachplanung, eine grüne Fachplanung, also unter ökologischen Gesichtspunkten festgestellt hat, ja steht so im Regionalplan, dass an dieser Stelle hier in Mittelhessen das die geeignete Stelle ist am Gießener Südkreuz. Auch aus ökologischen, verkehrlichen Gründen, wo wir perspektivisch, wenn es denn einer Erweiterung bedarf, was, da bin ich wieder etwas fundamentalistischer, ja nicht bewiesen ist, aber jetzt auch noch nicht gemacht wird, wo es jedenfalls die beste Stelle ist. Und wir folgen an der Stelle der Regionalplanung, die das so auch festgestellt hat. Und was Sie jetzt hier machen ist, allerhöchstes Kirchturmdenken und deswegen widerspricht es überhaupt nicht grünen Grundprinzipen, im Gegenteil, wir müssen dafür sorgen, dass Siedlungs- und Gewerbeflächen dort hinkommen, wo sie am sinnvollsten sind. Und am Südkreuz sind sie am sinnvollsten und Stichwort Pfaffenpfad, den wir ja dann auch gemeinsam mit entwickeln wollen, da gibt es viel größere, vor allem verkehrliche, Probleme. Fahren Sie ins Lückeachtal, sehen Sie, wie da die Verkehrssituation jetzt schon ist, sehen Sie, wie dort nachher durch die Auenlandschaft Lückeachtal das Ganze entwickelt werden muss. Und dann sehen Sie, dass das auch ökologisch an der Stelle unsinniger ist. Und das musste an der Stelle doch einmal gesagt werden.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE).

5. **Bebauungsplan GI 04/23 "Seltersberg III" (Medizinisches Forschungszentrum); STV/3225/2010**
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 30.07.2010 -
-

Antrag:

„1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 04/23 „Seltersberg III“ (Medizinisches Forschungszentrum) sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hess.Bauordnung HBO) werden als Entwurf beschlossen. Die Begründung zum Planentwurf wird beschlossen.“

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB durchzuführen.
3. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 2 BauGB aufgestellt. "

Stadtrat Rausch erläutert kurz die Vorlage.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stv. Beltz, Janzen, Wagener, Stadtrat Rausch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: CDU/SPD/GR/FDP; StE: LINKE).

**6. Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. GI 02/06 STV/3260/2010
"Marburger Straße/Bückingstraße";
hier: Aufstellung eines Bebauungsplans
- Antrag des Magistrats vom 18.08.2010 -**

Antrag:

- „1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Plangebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Magistrat wird ermächtigt, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ohne einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.“

Stadtrat Rausch erläutert die Vorlage. Unter anderem berichtet er, dass der Investor sein ursprüngliches Konzept nachgebessert habe und dass er nun ein Vordergebäude plane, das allerdings deutlich kleiner sei als das Haus der früheren Landesbehörde. Auch dieses Konzept reiche nicht aus, um die aus städtebaulicher Sicht gewünschte Blockrandbebauung wiederherzustellen. Die Stadt vertrete die Auffassung, dass eine „ansprechende Bebauung“ in einem einfachen Bauantragsverfahren „nicht zu machen“ sei. Daher habe man sich kurzfristig entschlossen, einen Bebauungsplan aufzulegen, „um Schaden von der Stadt abzuwenden“.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, kritisiert, dass Stadtrat Rausch mit dieser Vorlage zum wiederholten Male Antragsfristen nicht eingehalten habe und diese Vorlage als Nachtrag zur Tagesordnung in den Geschäftsgang gebracht worden sei. Dieser Antrag sei in aller Eile „zusammengeschustert“ worden und eine Beratung und

Beschlussfassung hätte durchaus in der nächsten Sitzungsrunde von statten gehen können. Aus diesem Grunde beantragt er, die Vorlage in der Beratung und Beschlussfassung um eine Runde zurück zu stellen.

Auf Antrag des Stv. Geißler, FW-Fraktion, werden die nachfolgenden beiden Ausführungen des **Stadtrates Rausch wörtlich protokolliert:**

- *„Ja meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihre Kritik weise ich schlicht zurück. Es muss dem Magistrat auch möglich sein, kurzfristig zu handeln, um einen gewissen Schaden von der Stadt abzuwenden. Ich habe Zweifel an Ihrer Begründung, die ich hier ganz klar ausspreche, eineinhalb Seiten zu verstehen und vielleicht noch die Zeitungsanzeige oder die Zeitungsinformation vom Samstag noch mit zu verwerten, oder die auch von heute, scheint mir für einen Stadtverordneten übermäßig belastend zu sein, muss ich jetzt einfach mal so sagen. Und wir wollen in einem sehr zügigen Verfahren, dass steht hier ausdrücklich drin, gemäß § 13a in einem beschleunigten Verfahren hier entscheiden. Wir wollen hier nicht nach Biotopen oder ähnlichem suchen, dass ist nicht das Anliegen, mitten in der Innenstadt, aber wir wollen hier eine geordnete Bebauung durchführen und ich denke schon, dass die Stadt ein Recht dazu hat, hier entsprechend tätig zu werden.“*
- *„Ich werde doch hier im Ausschuss jetzt keine Festlegungen treffen, ohne dass wir das Planverfahren jetzt ordnungsgemäß eröffnet haben. Was hier jetzt genau geht und wie und was, bevor wir überhaupt eine Aufstellung eines B-Planes machen, werde ich doch nicht sagen: ‚Das muss in jedem Fall sein‘ oder ‚das kann in keinem Fall sein‘. Zwischen diesem Extrem werde ich doch hier nicht variieren, sondern wir werden das ordentlich beraten, wir werden das ordentlich prüfen und wir werden mit dem Investor und sonstigen Anliegern dort sprechen müssen bzw. zu beteiligen haben. Und einer endgültigen Entscheidung, die auch nachher das Stadtparlament zu treffen hat, werde ich doch hier heute nicht im Aufstellungsverfahren einfach vorgreifen.“*

Vorsitzende lässt über den Geschäftsordnungsantrag des Stv. Geißler, FW-Fraktion, abstimmen: Einstimmig abgelehnt.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

7. **Planung für das vorgesehene Museumsquartier** **STV/3212/2010**
(Liebigstraße/Bahnhofstraße)
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 27.07.2010 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die zeitliche und finanzielle Planung für das im Koalitionsvertrag vorgesehene Museumsquartier (Liebigstraße/Bahnhofstraße) vorzulegen und zu erläutern.“

Stv. Beltz begründet für die antragstellende Fraktion den Antrag.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**8. Rauchbelästigung in der Sonnenstraße
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 27.07.2010 -**

STV/3213/2010

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, im Interesse der Anwohner vor allem der Sonnenstraße und auch im allgemeinen Interesse des Umweltschutzes der Rauch- und Ruß(partikel)belästigung durch die Gaststätte ‚Selale‘ Einhalt zu gebieten.“

Stv. Beltz, Linke.Fraktion, begründet kurz den Antrag.

Stadtrat Rausch erklärt folgendes: „Hinsichtlich der Vorgeschichte wird auf den Bericht vom 14.12.2009 zu der damaligen Anfrage der Fraktion Die Linke. in gleicher Sache verwiesen. Ergänzend dazu wird folgendes berichtet:

Auf Drängen des Bauordnungsamtes wurde im März 2009

- der gemauerte Rauchschnstein, an den der Holzbackofen angeschlossen ist, um etwas 1,00 m erhöht und an der Mündung ein Funkenfänger angebracht sowie
- das Abgasrohr für den gasbefeierten Grill bis zum Dachfirst verlängert und anschließend 0,75 m über den Dachfirst geführt.

Mit Datum vom 24.03.2010 hat dann der zuständige Bezirksschnsteinfegermeister schließlich auch die sichere Benutzbarkeit der Feuerstätten bescheinigt.

Seit der Ertüchtigung der Abgasanlagen liegen hier keine Beschwerden von Anwohnern über Geruchs- bzw. Rußbelästigungen mehr vor.

Nach den von Betreiberseite erfolgten Äußerungen bestehe nunmehr sogar zu den damaligen Beschwerdeführern aus den benachbarten Gebäuden Sonnenstraße 7 und Neuen Bäue 1 ein gutes Verhältnis.

Nachdem die Abgase sowohl des Holzbackofens als auch des gasbefeierten Grills über den Dachfirst und damit in den freien Windstrom abgeleitet werden und keinerlei Beschwerden vorliegen, ist nicht nachvollziehbar, dass es insbesondere für die Anwohner der Sonnenstraße zu unzumutbaren Geruchs- und Rußbelästigungen i.S.d. §§ 3 Abs. 1, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) gekommen sein soll, wie dies in der Antragsbegründung behauptet wird.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Gießen nicht mehr zuständig ist, nachdem der zuständige Bezirksschnsteinfegermeister die sichere Benutzbarkeit der Feuerstätten bescheinigt hat.

Zuständige Behörde ist nunmehr gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 b der Zuständigkeitsverordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (ImSchZustVO) der Kreisausschuss des Landkreises Gießen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: LINKE).

**9. Bericht zum geplanten Kletterwald am Schiffenberg
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 16.08.2010 -**

STV/3242/2010

Antrag:

„Der Magistrat möge über den geplanten Kletterwald am Schiffenberg berichten und die folgenden Fragen beantworten:

1. Wo genau soll sich der Kletterwald befinden?
2. Wie groß ist a) die Fläche insgesamt, die an den Betreiber, die Firma Forest Adventures, verpachtet wird und b) wie viel davon ist Wald?
3. Welche weiteren Einrichtungen (z. B. Kiosk, Toiletten etc.) werden errichtet und wo genau auf dem Gelände?
4. Wie hoch ist der jährliche Pachtpreis für den Betreiber?
5. Wie hoch ist momentan im Allgemeinen der jährliche Pachtpreis a) für Ackerland und b) für forstwirtschaftlich genutzte Fläche in oder in der Nähe von Gießen?
6. Wie viele Besucher erwartet der Betreiber an Wochenendtagen bei schönem Wetter? (seine Planung: 20.000 bis 25.000 in den Sommermonaten)
7. Wie viele Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder lt. Stellplatzsatzung muss der Betreiber nachweisen?
8. Wie viele Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder müssten lt. Stellplatzsatzung für die bestehenden Einrichtungen auf dem Schiffenberg (z.B. Restaurant, Konzertbühne, Grillplätze etc.) vorhanden sein?
9. Wie viele Stellplätze und Abstellplätze für Fahrräder stehen momentan auf dem Schiffenberg zur Verfügung?
10. Wer überprüft die Sicherheit der technischen Installierungen in den Bäumen?
11. Wie hoch sind die Eintrittspreise und wird es Ermäßigungen (z. B. für Gießen-Pass -Inhaber) geben?
12. Liegt eine Baugenehmigung für das Projekt vor bzw. auf welcher Rechtsgrundlage basiert es?
13. Gibt es eine Stellungnahme der Unteren oder der Oberen Naturschutzbehörden zu dem Projekt und wie lautet sie?
14. Teilt der Magistrat die Einschätzung der Betreiber *„Die Natur werde nicht beeinträchtigt.“* (Gieß. Allg. 08.07.2010)?
15. Wie viele Bäume müssen für das Projekt a) gefällt und wie viele b) beschnitten werden?
16. Warum wurden die Stadtverordneten nicht über das Projekt vor Beschlussfassung im Magistrat informiert?“

Stv. Beltz begründet für die antragstellende Fraktion den Antrag.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. GI 1/04 STV/3246/2010
"Bahnhofsvorplatz"; hier: Planstand 20.07.2010, Vorlage
an die Stadtverordnetenversammlung
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 15.08.2010 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 01/04 ‚Bahnhofsvorplatz‘, Planstand 20.07.2010, dem Parlament zur Beteiligung und Abstimmung vorzulegen.“

Stv. Koch-Michel begründet den Antrag.

Stadtrat Rausch erläutert folgendes: *„Der Bebauungsplan GI 01/04 „Bahnhofsvorplatz“ schafft den notwendigen Rahmen, damit die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes angegangen werden kann. Das Baurecht ist im Rahmen des zu stellenden Förderantrags auf GVFG - Mittel kurzfristig nachzuweisen. Alle gestalterischen Planungen werden den Stadtverordneten zusammen mit den zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in einem separaten Beschlussantrag vorgelegt, so dass die notwendige Transparenz für alle Entscheidungen gegeben ein wird. Wir schaffen hier nur Planrecht.“*

Der Entwurfsbeschluss als auch der erneute Entwurfsbeschluss ist vom Gesetzgeber her nicht zwingend vorgesehen und kann zur Verfahrensbeschleunigung ausgelassen werden.

Der derzeit offengelegte Bauleitplanentwurf entspricht in seinen Grundzügen weitgehend den Vorgaben des Bauleitplanentwurfes 2003, der von den Stadtverordneten bereits am 20.11.2003 beschlossen wurde. Wir bauen im Prinzip nur auf altem auf. Er wurde um notwendige und bislang fehlende Festsetzungen insbesondere zum Thema gewidmeter Bahnflächen ergänzt. Zudem wurde der aktuelle Stadtverordnetenbeschluss STV 3105/2010 im aktuellen Bauleitplanentwurf berücksichtigt.

Für die Aufstellung von Bebauungsplänen gelten die Vorschriften über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§3 bis 4a BauGB).

Die momentan laufende Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist zwingend durchzuführen und hat den Zweck, eine möglichst vollständige Ermittlung und zutreffende Bewertung der in die Abwägung einzustellenden öffentlichen und privaten Belange zu ermöglichen.

Im Anschluss an diese Verfahrensschritte prüft das Stadtplanungsamt die eingegangenen Stellungnahmen und bereitet einen Abwägungsvorschlag vor. Der Bebauungsplan wird dann von den Stadtverordneten als Satzung beschlossen. Dieser Verfahrensschritt ist für die anstehende Sitzungsrunde vermutlich vorgesehen, so dass die Zeitvorgaben für den Förderantrag voraussichtlich eingehalten werden können.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

**11. Gutachten zum historischen Treppenbauwerk am STV/3247/2010
Bahnhofsvorplatz
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 15.08.2010 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, **unverzüglich** der Stadtverordnetenversammlung die erstellten Gutachten zum historischen Treppenbauwerk am Bahnhofsvorplatz (Büro für Baukonstruktion in Karlsruhe und Steinrestaurierung Bauer Bornemann GmbH) vorzulegen.

Weiterhin wird der Magistrat gebeten darzulegen, warum die Ergänzung zur Vorlage STV 3105/2010 vom 29.06.2010 nicht zur Abstimmung im Magistrat vorgelegt wurde und ob dieses nachträglich geschehen ist.“

Stadtrat Rausch erklärt folgendes:

„Zu Ihren weiteren Punkten muss ich folgendes erwähnen: Warum wurde die Ergänzung zur Vorlage STV 3105/2010 vom 29.06.2010 nicht in Abstimmung im Magistrat gemacht oder ist dieses nachträglich geschehen. Nein, es wurde nicht nachträglich gemacht, denn es wurde als nicht so bedeutend angesehen. Die Änderungen, die vorkamen, sind letztendlich zwischen der Variante 3a und 3b nur Stilrichtungen verändert worden. Das Stadtparlament hat beschlossen, die Variante 3b, und das ist das oberste Gremium, dem wir hier zu folgen haben, der Auftrag zur Änderung der Stilrichtung - so will ich es mal sagen - kam direkt vom Parlament bzw. Bauausschuss und wir haben durchaus umfänglichst in der letzten Runde beraten. Ich kann mich erinnern, es war durchaus eine lange Sitzung, die sich nur mit dieser Treppe beschäftigte. Es wurden in der Variante 3b letztendlich nur die erkannten Fehler ausgebessert, ausgemerzt und das möchte ich Ihnen noch mal wie folgt erläutern: Der Denkmalbeirat hat in seiner Sitzung am 27.05.2010 beide Varianten historische Treppe für umsetzbar gehalten und weitere Vorgaben gemacht. In der Weiterentwicklung der Variante 3 sollte der ursprüngliche Charakter des grünen Hügels auf Wunsch des Landesdenkmalamtes stärker herausgestellt werden. Weiterhin sollte der Kopfbau in der Variante 3 durch die Wahl des Materials stärker im Kontrast zur historischen Treppe geplant werden und als drittes sollte die Positionierung der Treppe in der ursprünglichen Ausrichtung zum Bahnhofseingang geplant werden, Wunsch des Denkmalbeirates.

Weiterhin ergaben vertiefende Untersuchungen, dass aus Sicht der Planer aus Gründen der Funktionalität, des Flächenverbrauchs und der (nicht verständlich) benutzerfreundlichen Positionierung der Aufzüge einem Entwurf nach Grundriss der Variante 3 der Vorzug gegeben werden sollte. Nach all diesen Vorgaben entstand dann die Variante 3a, die im Magistrat beschlossen und dann der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wurde. Der Bauausschuss hat beraten, den Magistrat beauftragt, eine weiterentwickelte Variante nach Grundriss und Funktionalität der Variante 3a und nach der Stilrichtung der 1 zur Stadtverordnetenversammlung

vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich grundsätzlich der Position des Magistrats angeschlossen und die Grundsatzentscheidung getroffen, die weitere Planung zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes nach dem Grundriss der Funktionalität und der Stilrichtung der Variante 3b vorzunehmen. Darüber hinaus sind die weiteren Planungen, das war auch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen, das dann in Zukunft auch entsprechend passieren wird. Damit die Erklärung zu den einzelnen Abläufen und nachdem die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, teilweise war der Magistrat ja auch hier anwesend, ist auch der Magistrat darüber informiert, was hier abgelaufen ist. Und lebhafter und lebhafter als bei dieser Sitzung und bei der vorangegangenen Bauausschusssitzung mit anschließender Stadtverordnetensitzung konnte man den Magistrat letztendlich auch gar nicht unterrichten. Vielen Dank.“

Aufgrund des Berichts durch Stadtrat Rausch und der Aushändigung des Gutachtens zieht **Stv. Koch-Michel** ihren Antrag zurück.

Auf Antrag des **Stv. Dr. Preiß**, FDP-Fraktion, werden die nachfolgenden Ausführungen des Stv. Beltz, Linke-Fraktion, wörtlich protokolliert.

Stv. Beltz: *„Ich denke, es gab hier in Gießen einige Diskussionen und auch einiges in der Presse an Leserbriefen, an Meinungen dazu, die doch darauf hingewiesen haben, dass man sicher auch zu anderen Meinungen, anderen Gutachten kommen kann. Da ist dann, glaube ich, ein Dr. Lange genannt worden, der mit solchen Sachen zu tun hat, es gibt von ihm ein Buch. Es gibt verschiedene Anregungen dazu und ich schätze natürlich, dass die Stadt Gießen glücklich ist, dass man immer einen Gutachter findet, der das auch begutachtet, wie es für die Stadt und für den Magistrat angenehm ist. Das ist ein Glückszufall, würde es wahrscheinlich in ganz Deutschland immer nur einen, alle Gutachter geben, die immer zum gleichen Ergebnis kommen, sonst hätte man ja vielleicht einen Gutachter hinzu ziehen können, der eine andere Meinung hat. Das wäre sicher ein großer Aufwand an Diskussionsbedarf dann gewesen.“*

Beratungsergebnis: Zurückgezogen.

12. Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege, Untere Denkmalschutzbehörde und Denkmalbeirat zum historischen Treppenensemble Bahnhofsvorplatz - Antrag der Bürgerliste Gießen vom 15.08.2010 - **STV/3248/2010**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, die bisher schriftlichen oder protokollarisch festgehaltenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden **zu allen Varianten** des historischen Treppenbauwerk mit Rampenanlage am Bahnhofsvorplatz, Landesamt für Denkmalpflege, Untere Denkmalschutzbehörde und des Denkmalbeirats vorzulegen.“

Weiterhin wird der Magistrat gebeten die Empfehlung des Gutachterverfahren aus dem Jahr 2001 bzgl. Erarbeitung von Varianten, vorzulegen.“

Stv. Koch-Michel erläutert kurz den Antrag.

Stadtrat Rausch trägt folgendes vor. Es wird auf Antrag des Stv. Bellof wörtlich protokolliert:

„Frau Koch-Michel, manchmal habe ich das Gefühl, Ihnen fehlt immer etwas an Informationen, was hier vorgetragen worden ist, ich weiß, dass ich es gemacht habe. Sie dichten hier irgendetwas zusammen, was Sie sich, ich weiß nicht woher, besorgt haben, was alles nicht richtig ist. Und ich will es mal versuchen, wir haben Ende März diesen Jahres im Bauausschuss am 25. oder 28.03. - ich kann es jetzt nicht mehr genau sagen -, alle Varianten vorgestellt. Wir hatten ein Architektenteam, was wir beauftragt haben und was ursprünglich in diesem Planentwurf gewonnen hat in einem Wettbewerbsverfahren, dem Bauausschuss vorgestellt, damit man mal die Vielfalt dessen sieht, was man sich vorstellen könnte. Und zwar ohne Einschränkungen oder ein Denkverbot, was man macht oder nicht macht. Ich denke, das ist ein faires Verfahren, denn durchaus die Variante war ja insoweit spannend, mal zu erleben, mal zu sehen, wie sieht denn ein Rampenbauwerk aus, wie sieht denn ein solcher Aufgang aus mit Rampenbauwerk, wenn sie keinen Aufzug haben, welche Größenordnung nimmt das denn überhaupt ein. Das ist ja durchaus mal wichtig zu erfahren, damit man nachher nicht den Vorwurf bekommt, darüber habt ihr nicht nachgedacht. Nächster Punkt: Auch eine moderne Variante wie diese Schleife muss man dem Architekten auch durchaus mal zulassen und wir haben alles in unterschiedlichsten Varianten zugelassen und dem Bauausschuss in der jeweiligen Form hier präsentiert. Wir haben diese Varianten auch dem Denkmalbeirat präsentiert und auch der hat im Prinzip wenn er dazu beraten soll, durchaus das Recht, alle Varianten mal gesehen zu haben, warum sollte ich sie denn zurückhalten? Da verstehe ich Ihre ganze Argumentation an der Ecke nicht mehr. Wenn Sie sprechen Treppe, Rampe oder sonst was, dann sind Sie vielleicht nicht mehr richtig informiert. Denkmalgeschützt ist die historische Treppe, und zwar nicht irgendwie, irgendwo, mit ein paar Stufen mehr oder weniger, sondern in der Originalversion, in der Originallänge am richtigen Ort in der richtigen Höhe mit der richtigen Ausrichtung auf das Bahnhofsgebäude. Das habe ich eben gerade erwähnt. Das weitere und das habe ich auch eben gerade erwähnt, ist das der Wunsch oder die Denkmalleute auch den Wert des grünen Hügels betonen, in den die Treppe drin liegt. Und auch diesem Wunsch sind wir letztendlich gefolgt, so wie ich es eben ausgeführt habe. Jetzt zu Ihrem Antrag:

Das Landesamt für Denkmalpflege wurde zu einem frühen Zeitpunkt in die Planungen eingebunden. Am 07.10.2009 wurde in Abstimmung mit dem Landesamt ein Gutachter ausgewählt, der die Sandsteintreppe in seinem heutigen Zustand begutachtete und eine Empfehlung aussprach. Das Gutachten wurde dem Landesamt komplett zur Verfügung gestellt und Sie haben es mittlerweile auch. Wichtig ist dabei aber auch zu wissen, dass es wenig Sinn macht, irgendeinen zu bestellen, der mir vielleicht noch die gegenläufige Meinung mitteilt, weil ich ihn vorher schon danach gefragt haben, sondern es muss schon ein Gutachter sein, er auch von Landesamt (...nicht verständlich). Die 6 Treppenvarianten, die allen Stadtverordneten am 25.03.2010 in der Stadtverordnetenversammlung in Form einer Broschüre überreicht

wurden, gingen ebenfalls dem Landesamt zu Kenntnisnahme und Begutachtung zu. Aufbauend auf diese Unterlagen wurde am 23.04.2010 ein erstes Gespräch mit dem Landeskonservator und dem zuständigen Oberkonservator des Landesamtes für Denkmalpflege geführt. In diesem Gespräch wurden aus Sicht der Denkmalpflege nur die Varianten 1 und 3 als grundsätzlich möglich erachtet. Die Variante 1 mit der vom Landesamt nicht zu beurteilenden Rekonstruktion des historischen Ursprungsbaus wurde bewertet. Die neuen Rahmenbedingungen bezogen auf Funktionalität, Behindertengerechtigkeit und Nutzerkomfort wurden erkannt und gewürdigt. Man verschließt sich daher nicht gegenüber der Variante 3 N. Diese hat ebenfalls die historische Treppe zum Inhalt. Diese war jedoch nicht so steinern gestaltet und ließ nicht mehr den historisch wichtigen grünen Hügel erkennen. Das eingetragene Denkmal umfasst die Treppe in einem grünen Hügel und sollte entsprechend überarbeitet werden. Wunsch der Landesdenkmalpflege. Ein Protokoll der Besprechung wurde nicht gefertigt, da man sich darauf verständigte, dass die anstehende Abstimmung anhand von Plänen prozessbegleitend erfolgen wird. Die Variante 3 wurde daraufhin bereits vom Architekten überarbeitet zu einer Variante 3a. Eine erneute Einschätzung des Landesamtes liegt bisher noch nicht vor. Die Variante 3b, wie es er Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beinhaltet, wurde der unteren Denkmalschutzbehörde zur Weiterleitung übergeben.

Am 27.05.2010 tagte der Denkmalbeirat der Stadt Gießen. In dieser Sitzung erläuterte der Vorsitzende die grundsätzliche Rolle des Denkmalbeirates als beratendes Gremium. Bei der anstehenden Aufgabe gehe es im Sinne des hessischen Denkmalrechts um den Erhalt der vorhandenen Kultursubstanz, des vorhandenen Kulturdenkmals an Ort und Stelle und den maximalen Erhalt an historischer Bausubstanz. Die anwesenden 11 Mitglieder wurden dabei um eine erste persönliche Stellungnahme gebeten. Fast alle Befragten akzeptierten auch die Variante 3 und in Weiterentwicklung 3a. Dabei wurde die originäre, axiale Beziehung besonders betont, die ausgerichtet auf die Bahnhofsrotunde teilweise als sehr wichtig eingestuft wurde. Diese Kritik bezogen auf die Axialität und die Lage der Treppe am ursprünglichen Ort war wichtig. Dies wurde vom Architekten in Variante 3b aufgegriffen. Die Beteiligung des Denkmalbeirates liegt im Aufgabenbereich der unteren Denkmalschutzbehörde und erfolgt im weiteren Planungsprozess.

Derzeit liegt der Bauleitplan GI 01/04 1. Änderung ‚Bahnhofsvorplatz‘ offen aus. Zeitgleich läuft die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst das beschlossene Treppenbauwerk Variante 3b. Im Rahmen dieser Beteiligung ist die Untere Denkmalschutzbehörde aufgefordert, zu dem Bauleitverfahren bis zum 27.08.2010 Stellung zu nehmen, die bisher so noch nicht vorliegt.

Zu Ihrem weiteren Fragenbereich kann ich nur folgendes erwähnen: Die hier gewünschten Empfehlungen, Protokolle oder ähnliches können nicht eindeutig identifiziert werden. Seit dem Beschluss 2001 ist sehr viel Aktenmaterial angelegt worden. Es handelt sich um einen Stadtverordnetenbeschluss, die Protokolle der Denkmalsitzungen und ein weiteres Schriftstück aus dem Jahre 2001, wenn es als altes Gutachten eines Ingenieurs, aber nicht als denkmalfachliche Beurteilung zu bezeichnen wäre, vorhanden sind, dies sind aber sehr umfängliche Papiere und sehr umfängliche Kopien. Wir bitten darum, Frau Koch-Michel, dass Sie dies noch mal genau

konkretisieren, denn wir wollen nicht leitzordnerweise Kopien erstellen, die Sie nachher überhaupt nicht brauchen. Wir wollen konkret wissen, welche Protokolle, welche Inhalte werden von Ihnen gesucht. Vielen Dank.“

Stv. Wernert-Jahn, CDU-Fraktion, moniert, dass den Mitgliedern des Denkmalbeirates, dem sie selbst auch angehört, noch immer nicht das Protokoll der letzten Sitzung von Ende Mai vorliege.

An der Diskussion beteiligen sich weiter die Stv. Dr. Deetjen, Koch-Michel und Dr. Preiß.

Beratungsergebnis:

Bei Stimmengleichheit abgelehnt (Ja: SPD/1 CDU/LINKE; Nein: 3 CDU/GR/FDP).

**13. Bericht Kosten- und Folgekosten Rathausneubau
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2010 -**

STV/3255/2010

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, über die Höhe der Gesamtkosten für den Rathausneubau und die Folgekosten zu berichten.

Der Bericht enthält:

- eine Aufstellung über die gesamten Planungs- u. Baukosten inkl. der Kosten für rechtliche Auseinandersetzungen mit beteiligten Baufirmen.
- eine Aufstellung über die Kosten für nachträgliche Umbauten auf Grund erst nach Fertigstellung festgestellter Notwendigkeit (Flügel-Garage, Sozialamt ...)
- eine Aufstellung der Planungs- und Baukosten für Parkplätze und Tiefgarage
- eine Aufstellung über die Kosten für verkehrstechnische Maßnahmen im Rahmen des Rathausneubaus (inklusive Parkleitsystem und Bushaltestelle)
- eine Aufstellung über die dauerhaften Folgekosten für die Unterhaltung der Kunsthalle (Kuratorin, Vorbereitung von Ausstellungen, Versicherungen etc.), für die Unterhaltung des Konzertsaals und seiner Ausstattung, für die Stadtbibliothek, für das Stadtbüro, für den Sitzungssaal, für die Belüftungs- und Heizungsanlagen und andere technischen Anlagen (inklusive der Überwachungsanlagen und Schließsysteme) des Rathauses und der Tiefgarage.

Stv. Janzen, SPD-Fraktion, **ändert den Antrag wie folgt:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, über die Höhe der Gesamtkosten für den Rathausneubau und die Folgekosten zu berichten:

Der Bericht **soll mindestens enthalten:**

- eine Aufstellstellung

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

**14. Sanierung und Ausbau der Konrad-Adenauer-Brücke
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.08.2010 -**

STV/3257/2010

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich Planungen für einen dreispurigen Ausbau der Konrad-Adenauer-Brücke als Alternative zu der bisher beschlossenen vierspurigen Variante einschließlich Kosten- und Folgekostenberechnungen zur erneuten Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Stadttrat Rausch berichtet wie folgt:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte eine Stellungnahme zu diesem Antrag abgeben, das ist ja das, was letztendlich gewünscht wird und das Ergebnis aller Untersuchungen und Bewertungen und ähnliches vortragen, die dazu geführt haben, dass der Ausbau der Konrad-Adenauer-Brücke 4-spurig erfolgen soll. Die derzeitige Verkehrssituation der Landesstraße 3020 zwischen der Anschlussstelle mit der Bundesstraße 429 und dem innerstädtischen Anlagenring weist aufgrund des zweispurigen Abschnitts im Bereich der Konrad-Adenauer-Brücke erhebliche Missstände in der Verkehrsabwicklung auf, die sich in Form von Rückstaubildungen darstellen. Trotz bereits erfolgtem Einbau von Stauschleifen westlich des Brückenbauwerkes kommt es insbesondere in der morgendlichen Spitzenstunde zu Rückstaubildungen stadteinwärts mit Behinderungen, die bis in den Bereich der Anschlussstelle zurückreichen. Stadtauswärts kommt es wegen der fehlenden zweiten Spur der Gabelsbergerstraße in der nachmittäglichen Spitzenstunde zu behindernden Rückstaubildungen auf der Westanlage bis zum Knotenpunkt Selterstor, die z. T. bis in die Frankfurter Straße hineinreichen.“

Im Rahmen einer auf die Heuchelheimer- und Gabelsberger Straße begrenzten rechnergestützten Simulation zur Verkehrsabwicklung konnte bereits der positive Effekt einer zweiten Spur stadteinwärts im Hinblick auf die Rückstaureduzierung aufgezeigt werden. Zur vollständigen Erfassung des gesamten Straßennetzes in diesem Bereich sowie unter Einbeziehung des weitergehenden Straßennetzes wurde im Sommer 2008 ein Ingenieurbüro mit der Durchführung einer umfassenden Verkehrsuntersuchung beauftragt, welche in 2009 abgeschlossen wurde. Neben der Verkehrsmengenberechnung für einen vierspurigen Ausbau der Konrad-Adenauer-Brücke wurden auch die Auswirkungen auf den stark frequentierten Gießener Anlagenring untersucht. Aufbauend auf dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Universitätsstadt Gießen, der hier beschlossen wurde, wurde der Prognosehorizont 2020 als Verkehrsmodell für den Prognose-Nullfall (=Bestand) und den Planfall des vierspurigen Ausbaus der Konrad-Adenauer-Brücke berechnet. Zur Eichung und Kalibrierung des Verkehrsmodells wurde auf aktuelle Verkehrszahlen zurückgegriffen und zusätzlich umfangreiche Verkehrszählungen an den Knotenpunkten des Anlagenringes sowie im Zuge der Gabelsberger Straße durchgeführt.

Fazit dieser Untersuchung:

Der geplante vierspurige Ausbau der Konrad-Adenauer-Brücke führt zu einer Verbesserung der verkehrlichen Situation in diesem Bereich und zwar im unmittelbaren

Untersuchungsraum und zu einer Entlastung des stark frequentierten Gießener Anlagenringes zwischen Gabelberger-Straße und der Marburger Straße / Ostanlage. Zusätzlich zu dieser Verkehrsuntersuchung wurde von einem weiteren Ingenieurbüro der Nachweis geführt, dass für den Planfall die maßgeblichen Knotenpunkte im Bereich der Gabelberger Straße und des Anlagenringes ohne die bisherigen Rückstaus leistungsfähig sind. Im Rahmen der weiteren verkehrstechnischen Bearbeitung wird eine Einbeziehung und Anpassung in die von diesem Büro im Jahre 2005 vorgenommene Koordinierung der ‚Grünen Welle‘ auf dem Anlagenring entsprechend erfolgen.

Zu dem Brückenbauwerk: Eine bauliche Betrachtung der 3-spurigkeit hinsichtlich Verkehrsführung der Heuchelheimer Straße führt zu einem kompletten Neubau der Konrad-Adenauer-Brücke. Eine Verbreiterung des Bauwerkes oder ein Anbau einer weiteren Spur an das bestehende Bauwerk ist laut dem Gutachten von Herrn Prof. Graubner aus dem Jahre 2005 nicht möglich.

Zitat hier, aus diesem Gutachten: ‚Der mit Variante A bezeichnete Vorschlag zur Verbreiterung des bestehenden Bauwerks durch einen monolithisch verbundenen zusätzlichen Spannbetonträger ist in technischer Hinsicht als äußerst problematisch bzw. in Übereinstimmung mit den derzeit gültigen statischen und konstruktiven Anforderungen als nicht ausführbar einzustufen‘. Das heißt in der Konsequenz, das rechts und links nicht einfach was dran geklebt oder ergänzt werden kann, das brauche ich aber jetzt nicht weiter erläutern, das geht nicht.

Hieraus entsteht die Anforderung, die bestehende Brücke durch einen 3-Spurigen Neubau zu ersetzen. Die Verkehrsführung kann über eine verstärkten bestehenden Überbau geführt werden, dies setzt aber umfangreiche Untersuchung der bestehenden Brücke voraus. Sollten diese Untersuchungen ergeben, dass die Verkehrsführung über eine verkleinerten und verstärkten Überbau nicht möglich ist, so ist eine aufwendige Behelfsbrücke erforderlich, die nicht nur die Lahn, sondern auch die Schlachthofstraße überquert. Dieser Zustand hätte eine bauzeitige Sperrung der Brücke für LKW's und Busse als Folge, der Verkehr würde über die Rodheimer Straße umgeleitet werden. Zukünftige Sanierungen am Bauwerk sind nur mit erheblichem Aufwand in der Verkehrsführung und im Bauablauf möglich. Zusätzlich kommt ein erheblicher zeitlicher Planungsaufwand sowohl für das Bauwerk als auch für die verkehrlichen Untersuchungen von mehr als einem Jahr hinzu. Weiterhin entstehen erhebliche Planungskosten.

Zur verkehrlichen Betrachtung bei 3 Spuren ist anzumerken, dass die Einrichtung einer Wechselverkehrsanlage mit tageszeitlicher variabler Spurzuweisung der dritten Spur aufgrund der fehlenden erforderlichen Entwicklungslänge mit Abschnitten einer unbefahrten Fahrspur zur Vermeidung von Unfällen mit dem Gegenverkehr nicht zu realisieren ist. Damit unterbleibt bei der 3-spurigkeit die Beseitigung der bereits nachgewiesenen nachmittäglichen Rückstaubildung stadtauswärts oder umgekehrt, wodurch nicht die volle Verkehrswirksamkeit erreicht wird. Wenn man die 2. Spur stadtauswärts nimmt, würde der Rückstau morgens dauerhaft bleiben. Eine Entlastungsmöglichkeit gerade der Rodheimerstraße entfällt dann vollständig.

Zur baulichen Betrachtung der 4-Spurigkeit ist anzumerken, dass diese bei der Konrad-Adenauer-Brücke vereinfacht den Bauablauf und erheblich auch zu Kosteneinsparungen führt. Im ersten Bauabschnitt wird der südliche Überbau erstellt, während der Bauzeit

verbleibt der Verkehr auf dem bestehenden Bauwerk, 2-spurig wie bisher. Eine unwirtschaftliche Hilfsbrücke, oder sonstige temporären Anpassungen des Straßenverlaufs sind nicht erforderlich. Im zweiten Bauabschnitt wird der Verkehr auf das südliche neue Bauwerk umgelegt und die bestehende Brücke durch einen Neubau ersetzt. In diesem Bauabschnitt sind dann ebenfalls keine erheblichen temporären Anpassungen der Verkehrsführung notwendig. Zukünftige Sanierungen sind mit geringem Aufwand in der Verkehrsführung und im Bauablauf zu realisieren. Die Lösung mit 2 getrennten Überbauten ist heute bei 4-spurigen Straßen Standard.

Der bisheriger Planungsaufwand ist folgendermaßen zu beschreiben: Die Straßen- und Brückeplanung befindet sich im Moment am Ende der Entwurfsplanung. Die Entwurfsplanung geht von einem 4-spurigen Ausbau der Konrad-Adenauer-Brücke aus. Die hierfür bereits erfolgten verkehrlichen Untersuchungen und erforderlichen Nachweise liegen vor.

Eine weitere Planung mit 3 Spuren würde die Arbeit aus den vergangenen Jahren (seit 2004) hinfällig werden lassen. Da eine 3-spurige Konrad-Adenauer-Brücke einen anderen Querschnitt als eine 4-spurige Brücke aufweist, muss die Entwurfsplanung von vorne beginnen. Die bisherige Straßenplanung, gerade im Knotenpunktsbereich Lahnstraße und Westanlage, müsste bei einer 3-spurigkeit ebenfalls neu geplant werden. Im Anschluss an die Straßenplanung wäre dann das Lärmgutachten ebenso neu zu erstellen, wie auch ergänzende Planungen (z.B. Auswirkungen auf Anlagenring und andere Anschlussstellen). Um wieder auf den aktuellen Planungsstand zu kommen ist mindestens ein Zeitraum von 12 Monate erforderlich.

Die bisher erbrachten Planungskosten - im Detail will ich sie jetzt nicht nennen - liegen bei 170.000,- €.

Jetzt komme ich zu dem Punkt Förderung, der ja auch angesprochen wurde und auch in der Diskussion war. Das Tiefbauamt schließt sich dem Verkehrsgutachten im vollen Umfang an. Das verkehrliche Erfordernis der Vierspurigkeit ist deutlich herausgestellt. Dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Frankfurt wurden im November 2009 die verschiedenen Varianten vorgestellt. Bei der anschließenden Diskussion konnten für den vierspurigen Ausbau deutliche Vorteile dargelegt werden.

Gemäß der Aussage vom Ministerium ist die Maßnahme dann förderfähig, 'wenn eine verkehrstechnisch einwandfreie Planung und wirtschaftliche und sparsame Verwendung von Fördermittel gegeben ist'. Das ist die Aussage von Seiten des Fördergebers. Das heißt in der Konsequenz, dass damit auch die in der Öffentlichkeit geäußerte Vermutung widerlegt wird, der Minister habe zur Förderfähigkeit eines 3-spurigen Ausbaus etwas anderes als der Dezernent in der Stadtverordnetenversammlung gesagt. Im Schreiben des Ministeriums heißt es dazu: 'In der anschließenden Diskussion (nach Vorstellung der Variantenvergleiche durch die Stadt) ließ der 4-spurige Ausbau der Brücke gegenüber der anderen Varianten Vorteile erkennen.' Ohne die erforderlichen Unterlagen, die mit dem Zuschussantrag zusammen eingereicht werden müssen, d. h. ausführungsfähige Planung inkl. Baurecht, kann und wird der Zuschussgeber keine verbindliche Zusage zur Förderung abgeben.

Darüber hinaus können verbindliche Zusagen über Förderquoten immer erst nach Haushaltsgenehmigung beim Land für das Jahr, für den der Zuschuss beschieden wird vom Fördergeldgeber, also vom Ministerium, gemacht werden. Es werden keine

Zuschussaussagen, die dann eine Verbindlichkeit entwickeln, weder schriftlich noch mündlich für Jahre, für die keine Haushaltsplanung besteht, gegeben. Vielen Dank.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

15. Verschiedenes

- **Stv. Schlotmann**, SPD-Fraktion, begrüßt die Schaffung von 3 Wohnmobilparkplätzen in der Stadt Gießen; jedoch gibt es ein paar Mängel. Zum Einen fehlt ein Hinweisschild für Abwasser, dann steht für 3 Wohnmobilplätze lediglich ein Stromkasten zur Verfügung und die Parkpreise und Parkzeiten für Wohnmobile gelten genauso wie für die normalen Pkw's, obwohl der Parkscheinautomat als Wohnmobilparkscheinautomat gekennzeichnet sei.

Stadtrat Rausch sagt eine Prüfung zu.

- **Vorsitzende** teilt mit, dass die nächste Bauausschusssitzung am Dienstag, 21.09.2010, 19:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) K ü s t e r

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) A l l a m o d e